

KV-VERHANDLUNGEN EISEN/METALL 2011

ARBEITER/INNEN

PROTOKOLL ZUM LOHNABSCHLUSS

Zwischen den Fachverbänden des Eisen-/Metall-Sektors und der Gewerkschaft PRO-GE wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Mindestlöhne** ab 1.11.2011 (Beilage 1):

| | | |
|----|-------|-------|
| BG | A - B | 4,4 % |
| BG | C - D | 4,3 % |
| BG | E - F | 4,2 % |
| BG | G | 4,0 % |

2. Erhöhung der **Ist-Löhne** im selben Ausmaß wie Absatz 1, mindestens jedoch um € 80,- pro Monat (auch bei KV-Sitzer; bei Teilzeitbeschäftigten aliquotiert sich der genannte Eurobetrag pro Monat in dem Umfang, das dem Ausmaß der vereinbarten Wochenarbeitszeit im Verhältnis zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entspricht), ab 1.11.2011 (siehe Anhang II). Das ist eine Erhöhung um durchschnittlich 4,2 %.

3. Es wird eine **Beschäftigungs- und Standortsicherungsklausel** vereinbart (siehe Anhang II).

4. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Zulagen** um 4,0 % und der **Aufwandsentschädigungen** um durchschnittlich 3,8 % ab 1.11.2011 (Beilage 1). Die **innerbetrieblichen Zulagen** sofern sie im Kollektivvertrag namentlich genannt werden, werden um 4,0 % ab 1.11.2011 erhöht.

5. Erhöhung der **Lehrlingsentschädigungen** um durchschnittlich 4,3 % ab 1.11.2011 (Beilage 1). Die **PraktikantInnenentschädigungen** werden nicht erhöht.

6. **Regelung zum Rahmenrecht:**

Änderung im Abschnitt IX Z 17:

„Elternkarenzen (Karenzurlaube) im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anzurechnen, wenn sie im laufenden Arbeitsverhältnis in Anspruch genommen werden:

- Elternkarenzen, die **am** 01.11.2011 oder später begonnen haben, werden im Ausmaß von insgesamt bis zu 16 Monaten je Kind als Beschäftigungsgruppenjahre angerechnet.
- Elternkarenzen, die **vor dem** 01.11.2011 begonnen haben, werden im Höchstausmaß von insgesamt bis zu 10 Monaten angerechnet.

Nimmt ein Elternteil für dasselbe Kind mehrere Elternkarenzen in Anspruch, werden dafür höchstens 16 Monate je Kind bzw. für Elternkarenzen, die bis zum 31.10.2011 enden, höchstens 10 Monate insgesamt angerechnet.

Diese Höchstgrenzen gelten auch für Elternkarenzen nach Mehrlingsgeburten.“

7. Die Bundessparte Industrie wird an die Fachverbände der KV-Verhandlungsgemeinschaft sowie an die Landessparten eine Information im Zusammenhang mit Arbeitsausfallstunden durch Versammlungen auf Betriebsebene wegen der diesjährigen Lohn- und Gehaltsrunde richten.

8. Geltungsbereich:

FV Bergwerke und Stahl

FV der Fahrzeugindustrie

FV der Gießereiindustrie

FV der Maschinen- und Metallwarenindustrie

FV der NE-Metallindustrie

FV der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

9. Geltungsbeginn: 1.11.2011

Wien, am 18. Oktober 2011